



Aktuelle Förderungen 2020 im Überblick

Photovoltaikanlagen

Bundesförderung

Gefördert werden PV-Anlagen bis max. 5 kWp mit 250 Euro/kWp bzw. max. 35 % der Investitionskosten (350 Euro/kWp für gebäudeintegrierte PV-Anlagen). Einreichen können: Privatpersonen, Betriebe, Vereine und Gemeinden. Die Förderung kann Gemeindeförderung kombiniert werden.

Die Förderaktion läuft bis zum 31.03.2021.

Gemeindeförderung

Gefördert werden PV-Anlagen bis zu 5 kWp mit 160,- Euro je kWp bzw. 220,- Euro gebäudeintegriert. Einreichen können: Privatpersonen, Betriebe, Vereine und Gemeinden.

Energiespeicher

Gemeindeförderung

Gefördert werden Stromspeicher, wenn mindestens eine 2 kWp PV-Anlage vorhanden ist
60,- Euro pro kWh bis max. 7,5 kWh (Bleispeicher)

150,- Euro pro kWh bis max. 5,0 kWh (sonstige wie z.B. Lithium-Ionen)

Einreichen können: Privatpersonen, Betriebe, Vereine und Gemeinden.

Lastmanagementsystem

Gemeindeförderung

Die Gemeinde fördert Lastmanagementsysteme, wenn mindestens eine 1 kWp PV-Anlage vorhanden ist mit 60,- Euro pro System (Voraussetzung zumindest 4 schaltbare Verbraucher)

Solaranlagen

Bundesförderung

Gefördert werden Anlagen, die eine Bruttokollektorfläche von mindestens 4 m² aufweisen, deren Lieferant das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führt oder die nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ zertifiziert sind oder nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert sind, keine galvanische Beschichtung aufweisen und bei denen eine 10-Jahres-Garantie für die Kollektoren vorliegt,

die auf Gebäuden mit Baubewilligung vor dem Jahr 2006 errichtet werden,
die überwiegend privat genutzt werden und die ein Lieferdatum ab 22.06.2020 aufweisen.
Die Listen der Lieferanten bzw. der zertifizierten Kollektoren:

Liste „Austria Solar Gütesiegel“ Lieferanten

Liste „Österreichisches Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“

Liste „Solar Keymark“-Richtlinie.

Die Förderung beträgt 700,- Euro max. 35 % der Investitionskosten

Eine Kombination mit Landes- und Gemeindeförderungen ist möglich. Einreichen können Privatpersonen. Die Einreichung ist online möglich: Im ersten Schritt erfolgt die Registrierung, spät. nach 12 Wochen sind die Endabrechnungsunterlagen hochzuladen. Die Förderaktion läuft bis zum 31.03.2021

Landesförderung

Gefördert werden Solaranlagen zur Brauchwasserbereitung mit 150,- Euro/m² bis max. 10 m² für jeden weiteren m² Fläche werden 100,- Euro/m² gefördert.

Förderungsgrenzen (Deckelung) Ohne Heizungseinbindung:

Ein- und Zweifamilienwohnhaus max. 2.000,- Euro

ab drei Wohneinheiten max. 1.800,- plus 300,- Euro pro weiterer Wohneinheit

Sondernutzung max. 5.000,- Euro

Einreichen können: Private, Vereine und Gebäude im sozialen öffentlichem Dienst.

Die Förderaktion läuft bis zum 31.12.2020

Heizungen

Holzheizungen

Bundesförderung

Gefördert wird der Umstieg auf Pellets und Hackschnitzel. Wird ein fossiler Kessel (Öl/Gas/Kohle) oder Stromheizung ersetzt, beträgt die Förderung max. 5.000 Euro, wird eine alte Holzheizung (vor 2006 installiert) ersetzt, beträgt die Förderung max. 800 Euro, Pelletkaminöfen mit max. 500,- bzw. max. 35 % der Investitionskosten. Die Einreichung ist online möglich: Im ersten Schritt erfolgt die Registrierung, spät. nach 12 Wochen sind die Endabrechnungsunterlagen hochzuladen. Eine Kombination mit Landes- und Gemeindeförderungen ist möglich. Einreichen können Privatpersonen. Die Förderaktion läuft bis zum 31.3.2020.

Landesförderung

Gefördert wird der Umstieg auf Pellets und Hackschnitzel. Wird ein fossiler Kessel (Öl/Gas/Kohle) oder eine Stromheizung ersetzt, beträgt die Förderung max. 3.600,- Euro. Wird der Kessel durch einen Scheitholzgebläsekessel ersetzt, beträgt die Förderung 1.200,- Euro. Voraussetzung ist, dass keine Fernwärme-Anschlussmöglichkeit besteht. Einreichen können: Private, Vereine und Gebäude im sozialen öffentlichem Dienst. Die Förderaktion läuft bis zum 31.12.2020.

Gemeindeförderung

Die Gemeinde fördert jede Anlage mit 60 % der errechneten, zugesagten Landesförderung bis max. 1080,- Euro (Kaindorf); max. 840,- (Ebersdorf); max. 960,- Euro (Hartl)

Ökoregion Kaindorf

Der Verein Ökoregion Kaindorf fördert aus dem Reinerlös des 24 Stunden Biken der letzten Jahre jeden Umstieg von einer fossilen Heizung auf eine Biomasseheizung (Pellets, Hackgut, Nahwärme) mit 500,- Euro. Voraussetzung ist eine zugesagte Gemeinde- bzw. Landesförderung. Einreichen können: Privatpersonen, welche Mitglieder im Verein Ökoregion Kaindorf und wohnhaft in der Ökoregion sind. Die Förderaktion läuft bis auf Widerruf.

Wärmepumpen

Landesförderung

Das Land Steiermark fördert den Umstieg von einem fossilen Kessel (Öl/Gas/Kohle) sowie Stromheizungen auf eine Grundwasser- oder Erd-Wärmepumpe mit 2.800,- Euro. Einreichen können: Private, Vereine und Gebäude im sozialen öffentlichem Dienst. Die Förderaktion läuft bis zum 31.12.2020.

Gemeindeförderung

Wärmepumpen werden mit 30 % auf die Basisförderung der Landesförderung gefördert. Voraussetzung für alle Wärmepumpen ist der Bezug von Ökostrom. Einreichen können: Private, Vereine und Gebäude im sozialen öffentlichem Dienst. Die Förderaktion läuft bis zum 31.12.2020.

Sanierungs Check

Unabhängige EnergieberaterInnen kommen zu Ihnen nach Hause und machen eine sorgfältige Bestandserhebung und besprechen mit Ihnen die optimale Sanierungsvariante für Ihr Gebäude. Im Rahmen einer ausführlichen Energieberatung werden alle Ihre Fragen beantwortet und Sie erhalten ein individuelles Gesamtsanierungskonzept mit Schritt-für-

Schritt Empfehlungen für Ihr Sanierungsvorhaben inkl. Kostenschätzungen.

So können Sie sicher sein die richtigen Schritte zu setzen und bekommen Praxis-Tipps für die Umsetzung Ihres Sanierungsvorhabens.

Energieberatung im Wert von	EUR 500,-
- Förderung Land Steiermark	EUR 350,-
- Förderung Gemeinde	EUR 51,-
- Verein Ökoregion für Mitglieder	EUR 50,-
um nur	EUR 49,-

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.oekoregion-kaindorf.at oder im Büro der Ökoregion Kaindorf unter margit.krobath@oekoregion-kaindorf.at oder 03334/31426.

